

Kriterien für die Erteilung einer Befugnis zur Leitung der Weiterbildung in der Schwerpunkt-Weiterbildung Kinder- und Jugendradiologie

Für die allgemeinen Bestimmungen wird auf die §§ 5 und 6 der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Berlin von 2021 (WBO 2021) verwiesen.

1. Persönliche Qualifikation

In Anwendung von § 5 Abs. 2 WBO 2021 kann die Befugnis einem Arzt erteilt werden, der folgende Bezeichnung(en) führt:

- Facharztanerkennung Radiologie
- Schwerpunkt Kinder- und Jugendradiologie

2. Weiterbildungsstätte

stationäre oder ambulante Einrichtung

Räumliche Voraussetzungen

- Arztzimmer bzw. eigenes Sprechzimmer
- Internetverbindung

3. Maximaler Befugnisrahmen

24 Monate

Punkte	Monate
22	24
17-21	18
11-16	12
1-10	6

Ambulant/Stationäre Weiterbildung

Um die volle Punktzahl in jedem Themenblock erreichen zu können, müssen die gemäß der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Berlin gelisteten spezifischen Kompetenzen der Schwerpunkt-Weiterbildung Kinder- und Jugendradiologie inkl. der vorgeschriebenen Richtzahlen vermittelbar sein.

Punkte	Voraussetzungen	Anmerkungen
2*	Übergreifende Inhalte der Schwerpunkt-Weiterbildung Kinder- und Jugendradiologie	
*	Technik, Strahlenschutz und Kontrastmittel	
*	Grundlagen und Spezifika kinderradiologischer Diagnostik	
2	Notfälle	
4	Sonographie	
6	Ionisierende Verfahren	
6	Magnetresonanztomographie	
1	Interventionelle und minimal invasive bildgestützte Verfahren	
1	Nuklearmedizinische Verfahren	

Blöcke mit „*“ werden unter „2*“ subsumiert, da diese integraler und essentieller Bestandteil der Weiterbildung sind.